

AKTUELL

November 2025

INHALT

- 1. Stellenleitung** **2**
Der Geschäftsführer vom Landenhof stellt sich vor
- 2. Sozialberatung** **3**
Spitex-, Entlastungs-, Besuchs- und Fahrdienste
- 3. Low Vision** **4**
Gut entblendetes Licht ist essenziell
- 4. Hilfsmittel** **5**
Sprechende Armbanduhr VoiceTime
- 5. Agenda Veranstaltungen 2025/2026** **6**

1. STELLENLEITUNG

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich bereits dem Ende entgegen. Einer der vielen Höhepunkte war zweifellos unser Hilfsmitteltag, den wir erstmals in der grosszügigen Aula des Landenhofs als Marktplatz durchführen durften. Er bot vielen Interessierten die Gelegenheit, sich über die neuesten Hilfsmittel zu informieren.

Merken Sie sich jetzt schon das Datum für den nächsten Hilfsmitteltag am **Mittwoch, 25. Februar 2026**.

Ein weiterer Höhepunkt war unsere Schifffahrt auf dem Hallwilersee bei Sonnenschein und gutem Essen. Die Teilnehmenden hatten dabei Gelegenheit, unseren neuen Geschäftsführer Urs Wermuth kennenzulernen. Er trägt die Verantwortung für die Zukunft und Weiterentwicklung der Aargauer Sehhilfe. Nachfolgend stellt er sich gleich selbst bei Ihnen vor.

Lesen Sie zudem über die verschiedenen Entlastungsangebote sowie der Wichtigkeit von gutem Licht. Für eine optimale Terminplanung sind die Agenden 2026 lieferbar.

Die Adventsfeier findet dieses Jahr am **27. November 2025** statt. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches und ruhiges Jahresende.

Monika Frei, Stellenleitung



Liebe Leserin, lieber Leser

Seit Februar führe ich mit meinem Wissen, meiner Erfahrung und mit viel Herzblut den Landenhof.

Um meinem Anspruch, etwas Sinnstiftendes zu tun, habe ich mich im Sommer 2024 entschieden, neue Wege zu gehen. So bin ich nach über 30 Jahren in der Bank-IT-Welt zum Landenhof gestossen.

Es ist mein Ziel, den Landenhof mit seinem breiten Leistungsangebot für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen weiterzuentwickeln und für die Zukunft sowohl fachlich, wie auch persönlich mitzugestalten.

Die Aargauer Sehhilfe ist für uns ein wichtiger Bestandteil geworden. Ihr gehört daher mein ganz besonderes Augenmerk.

Ich freue mich auf die kommenden Begegnungen und wünsche allen gute Gesundheit und viel Freude im Leben.

Urs Wermuth
Geschäftsführer

2. SOZIALBERATUNG

Spitex-, Entlastungs-, Besuchs- und Fahrdienste

Eine fortschreitende oder plötzliche Sehbehinderung bzw. Blindheit hat Auswirkungen auf die Alltagsgestaltung, Krankheitsbewältigung und Beziehungsgestaltung.

Mit nachlassender Sehkraft steigt der Hilfsbedarf. Kochen, Einkaufen, Reinigungsarbeiten, Terminvereinbarungen und soziale Kontakte werden zeitaufwändiger und erfordern weitsichtige Planung. Man möchte weiterhin selbstständig zuhause wohnen können, jedoch die Angehörigen nicht über Gebühr um Hilfe bitten müssen. Oder man lebt allein, hat niemanden in der näheren Umgebung, der Unterstützung bieten kann. Was jetzt?

Die wohl bekanntesten (kantonalen) Angebote sind:

- **Öffentlich-rechtliche Spitex-Angebote** je nach Wohnort und Angebotspalette
- **Entlastungsdienst Aargau-Solothurn:** Pflege von sozialen Kontakten, Gespräche, Spaziergänge, Besuche im Pflegeheim, vorlesen, Einkauf, Essen zubereiten, Hilfe im Haushalt
- **SRK Schweizerisches Rotes Kreuz:** Besuchs- und Begleitdienst, Entlastungsdienst, Rotkreuzfahrdienst
- **Pro Senectute Daheim unterstützt:** Alltags und Haushalthilfe, Administrativer Dienst, Treuhanddienst, Steuererklärungsdienst, Mahlzeitendienst

- **Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen:** Entlastung im Haushalt, Wohnungspflege, Unterhaltsreinigung, Entlastung bei Krankheit oder Überlastung, Waschen, Bügeln, Nähen, Kochen, Selbstversorgung, Betreuung von Kindern, Betagten, Behinderten (ohne Pflege), Blumen- und Gartenpflege, Haus/Wohnung hüten bei Ferienabwesenheit
- **Fahrdienste:** SRK Fahrdienst, Tixi-Taxi, Fahrdienst der Pro Senectute sowie weitere regionale und lokale Angebote wie MIA-Fahrdienst und private Taxi-Organisationen. Fahrten für medizinische Zwecke (Arzt-, Spital- oder Physiotherapie-Besuche) werden bei Anspruch auf Ergänzungsleistungen vergütet.

Die Leistungen müssen selbst bezahlt werden. Bei Anspruch auf Ergänzungsleistungen werden die Kosten bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung übernommen. Zusatzversicherungen mit Einschluss Haushalthilfe und Entlastung übernehmen ebenfalls einen Teil der Kosten, oft limitiert auf einen jährlichen Maximalbeitrag.

Haben Sie Fragen zu einem der hier aufgeführten Angebote und / oder sind sie auf der Suche nach einer geeigneten Unterstützung? Gerne vermitteln wir Ihnen kostenlos weiterführende Informationen

Daniela Gasser-von Arx
Sozialarbeiterin FH

3. LOW VISION

Gut entblendetes Licht ist essenziell

Um die Selbstständigkeit zu Hause zu verbessern und die Unfallgefahr zu verringern, sind sehbehinderte Personen auf eine optimale Beleuchtung angewiesen. Gutes Licht hat nicht nur einen positiven Einfluss auf das Sehen und die Kontrastwahrnehmung, sondern auch auf das psychische Wohlbefinden.

Lichtbedarf: Sehbehinderte Personen benötigen in der Regel mehr und gleichmässigeres Licht als normal Sehende. Je kleiner zu erfassende Objekte sind, um so grösser ist der Lichtbedarf. Auch Wände und Decken sollten gut ausgeleuchtet sein und Raumübergänge keine abrupten Beleuchtungsunterschiede aufweisen. Eine gleichmässige Raumbelichtung fördert die Lesbarkeit des Raumes und erhöht das Wohlbefinden der Bewohner. Bei Arbeiten mit erhöhtem Lichtbedarf sollte eine zusätzliche bewegliche Tischleuchte eingesetzt werden.

Blendung: Sehbehinderte Personen benötigen eine möglichst blendfreie Beleuchtung. Einsehbare Lichtquellen wie die Retro LED Lampen mit gelben Leuchtfäden im inneren des Leuchtkörpers bewirken eine erhöhte Blendung. Aber auch Leuchtdichtenunterschiede, die beispielsweise durch Spotbeleuchtungen entstehen, führen aufgrund der starken Kontraste zu Blendung und sollten daher möglichst vermieden werden. Optimale Lichtverhältnisse können mit einer indirekten

Beleuchtung erreicht werden. Wenn Lichtquellen an glänzenden Flächen von Wänden und Möbeln gespiegelt werden, führt dies zur sogenannten Reflexblendung. Mit der richtigen Positionierung der Leuchten und geeigneten Oberflächenmaterialien kann diese Blendung verhindert werden. Weil auch direktes Tageslicht enorme Blendung hervorrufen kann, sind geeignete Sonnenschutzvorrichtungen empfehlenswert.

Einfacher Blendtest: Wenn Sie bereits mit einer Schirmmütze angenehmere Sehbedingungen erzeugen können, ist die Blendung einer Leuchte zu stark.

Anforderungen an Leuchten: Leuchten sollten gut entblendet sein, das heisst, die Lichtquelle sollte nicht einsehbar sein. Aus Effizienzgründen sind LED-Leuchtmittel den Halogen-Lampen vorzuziehen, die ohnehin viel Energie benötigen und Wärme produzieren. Dimmbare Leuchten sind zudem ratsam, weil die Beleuchtung individuell angepasst werden kann.

Zu vermeiden sind beispielsweise

- direktes Sonnenlicht
- offene oder einsehbare Lichtquellen (Blendung)
- starke Blendungsunterschiede im Gesichtsfeld
- Spotbeleuchtung (ausgeprägte Leuchtdichtenunterschiede)

Patricia Wiedemeier
Orthoptistin HF Low Vision Spezialistin

4. HILFSMITTEL

Sprechender Funkwecker



«Hearkent», funk gesteuerter Wecker mit Ansage von Uhrzeit, Datum und Temperatur. Automatische Zeitansage von 7-20 Uhr optional. Volle Sprachausgabe mit einer Lautstärke bis zu 105 dB

Beschreibung:

- 5 Alarmtöne
- Einstellmöglichkeiten: Stunden, Minuten, Datum
- Farbe: schwarz oder weiss, mit grauen Knöpfen
- Gewicht: 298 Gramm mit Batterien
- Lautstärke: 5 Stufen, bis zu 105 dB
- Material: Kunststoff
- Sprachen: Deutsch und Französisch
- Stimme: weiblich/männlich
- Stoss-/Spritz-geschützt: nein
- Stromversorgung: 2 AA-Batterien
- Tasten: haptisch
- Technologie: analog
- Zifferblatt: schwarze Zahlen aufweissem Grund

Art. Nr. 07.763
Preis: CHF 45.00

Agenda 2026



Low Vision Agenda 2026
mit gutem Kontrast

Beispielbild: einen Tag pro Seite

Format A5 oder A6
Art.-Nr. 12.316-26
Preis CHF 40.00 /Stk.

Varianten:

eine Woche auf 2 Seiten

Format A6 quer
Art. Nr. 12.317-26
Preis CHF 33.00 /Stk.

eine Woche auf 2 Seiten

Format A5 hoch
Art. Nr. 12.318-26
Preis: CHF 42.00

Kalender eine Woche pro Seite

Format A3, 42x30cm, Ziffern 2.4 cm
Art. Nr. 12.300-26
Preis: CHF 45.00

Weitere Informationen erteilt Ihnen
gerne Monika Frei, Hilfsmittel

5. AGENDA VERANSTALTUNGEN 2025/2026

Datum	Zeit	Was und Wo	Organisation
Donnerstag 27. November	Nachmittag	Adventsfeier Landenhof Zentrum für Hören und Sehen Unterenfelden	Aargauer Sehhilfe
Mittwoch 25. Februar	Ganzer Tag	Hilfsmitteltag in der Aula Landenhof Zentrum für Hören und Sehen Unterenfelden	Aargauer Sehhilfe Accesstech Luzern SZBLIND Lenzburg Apfelschule Optidea GmbH
Samstag 7. März	09:30 bis 11:00 Uhr	Blumen für die Kunst Aargauer Kunsthaus Aarau	Aargauer Kunsthaus Aargauer Sehhilfe
Donnerstag 7. Mai 2025	Ganzer Tag	Enea Baumuseum, Rapperswil	Aargauer Sehhilfe
Mittwoch 9. September	Ganzer Tag	Schiffahrt	Aargauer Sehhilfe

Die Veranstaltungen werden auf unserer Website aargauer-sehhilfe.ch publiziert.
Anmeldung via Website, per E-Mail oder telefonisch.

Landenhof Zentrum für Hören und Sehen

[Aargauer Sehhilfe](http://aargauer-sehhilfe.ch)

Landenhofweg 25 | 5035 Unterenfelden | 062 836 60 20

info@aargauer-sehhilfe.ch | www.aargauer-sehhilfe.ch

Spendenkonto IBAN CH88 0483 5056 1158 7100 6

Telefonische Erreichbarkeit

Montag, Dienstag und Donnerstag | 08:30 -11:30 und 13:30 -16:30

Termine nach Vereinbarung

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen

